

RRC Thun



Clubreglement

Gültig ab 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Zweck	3
2. Bestimmungen	3
2.1. Gültigkeit	3
2.2. Grundlagen	3
2.3. Reglementsanpassungen	3
2.4. Rechtsweg	3
2.5. Rekurs	3
3. Pflichten der Rennfahrer	3
3.1. Allgemeines	3
3.2. Vereinsanlässe	4
3.2.1 Teilnahme	
3.2.2 Tragen der Clubkleidung	
3.3. Werbe-Richtlinien	4
3.3.1 Schüler	4
3.3.2 Uebrige Kategorien	4
3.4. Rennanmeldungen	4
3.5. Resultatmeldungen	4
4. Leistungen und Pflichten des Vereins	5
4.1. Allgemeines	5
4.2. Sommertraining	5
4.3. Wintertraining	5
4.4. Informationen	5
4.5. Rennbekleidung	5
5. Vergütungen des Vereins	5
5.1. Trainingskosten	5
5.2. Lizenzgebühren	5
5.3. Startgelder	6
5.4. Trainingslager	6
5.5. Prämien	6
5.5.1 Allgemeines	6
5.5.2 Renndisziplinen	6
5.5.3 Anspruchsberechtigung	6
5.6. Spezialprämien	6
5.6.1 Sonderprämien	6
5.6.2 Elitequalifikation	7
5.7. Entschädigungen	7
5.8. Fixum für Elitefahrer	7
5.9. Rückerstattungsanträge	7
5.10. Auszahlung	7
Anhang:	
Prämien-Schema	8

1. ZIEL UND ZWECK

Dieses Vereins-Reglement, nachstehend Clubreglement genannt, regelt die Vergütungen an die Rennfahrer sowie Rechte und Pflichten des Vorstandes und der Aktiven des Radrennclub Thun.

In diesem Text gilt die männliche Schreibweise sinngemäss auch für das weibliche Geschlecht.

2. BESTIMMUNGEN

2.1. Gültigkeit

Das Clubreglement tritt nach Genehmigung der HV am 22.01. 2010 in Kraft und ersetzt alle vorangegangenen Reglemente und Nachträge.

Die Gültigkeit ist zeitlich nicht begrenzt. Das Reglement kann nur durch Beschluss der Hauptversammlung ausser Kraft gesetzt werden. Aenderungen sind möglich und in Art. 2.3. geregelt. Sie müssen durch den Vorstand laufend nachgetragen werden.

2.2. Grundlagen

Die Statuten von Swiss Cycling und des Radrennclub Thun bilden die Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen.

2.3. Reglementsanpassungen

Vorstand und Aktiv-Mitglieder des RRC Thun können jederzeit Reglementsänderungen beantragen. Anträge der Mitglieder sind schriftlich an den Vorstand zu richten, der über Änderungen/Ergänzungen sowie den Zeitpunkt der Einführung entscheidet. Sie sind im Club-Info und auf der Homepage zu publizieren.

2.4. Rechtsweg

Dieses Reglement ist bei einem zivilen Gericht nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ueber Differenzen, Grenzfälle und die Auslegung entscheidet in erster Linie der Vorstand und als zweite Instanz die Hauptversammlung des RRC Thun.

2.5. Rekurs

Alle Fahrer haben ein Rekursrecht erstens an den Vorstand und zweitens an die nächste ordentliche oder ausserordentliche Hauptversammlung. Die Eingaben müssen analog der in den Statuten für Anträge vorgesehenen Frist eingereicht werden.

3. Pflichten der Rennfahrer

3.1. Allgemeines

Alle Fahrer anerkennen die Statuten, das Club- und andere Vereinsreglemente. Sie vertreten gegen innen und aussen die Interessen des Vereins.

3.2. Vereinsnänsse

3.2.1. Teilnahme

Die Fahrer verpflichten sich, an den vom Verein organisierten und für die Rückerstattung gemäss Art. 5.7 massgebenden Anlässen teilzunehmen. Die Art und Zahl der Veranstaltungen kann jährlich vom Vorstand neu festgelegt und an der Hauptversammlung bekanntgegeben werden. In der Regel sind dies:

- Start an mind. zwei regionalen oder kantonalen Rennen
- Teilnahme an der kantonalen und nationalen Mannschaftsmeisterschaft
- Teilnahme an der Hauptversammlung
- Mithilfe am Lottomatch
- Aktive Teilnahme oder Mithilfe bei Vereinsnänsen (Vorbereitung oder am Durchführungstag)

3.2.2. Tragen der Clubkleidung

Es ist Ehrensache, dass Renn- und Hobbyfahrer an Clubanlässen, Clubtouren usw. die offizielle Clubkleidung (Renndress) tragen.

3.3. Werbe-Richtlinien

Grundlage bildet das Rennreglement von Swiss Cycling. Unter Beachtung dieser Vorgaben kann der RRC Thun zusätzliche Richtlinien festlegen.

3.3.1. Schüler

Den Fahrern der Kategorie Schüler ist mit Ausnahme des Club-Trikots keine Werbung erlaubt.

3.3.2. Uebrige Kategorien

Für die Kategorie Elite besteht kein Trikotzwang. Um die vollen Prämien zu erhalten, sind die Fahrer des RRC Thun verpflichtet, bei den Trainings und an sämtlichen Rennen die Rennbekleidung des Vereins zu tragen. Ansonsten erfolgt eine anteilmässige Kürzung der Prämien bis max. 50 %.

3.4. Rennanmeldungen

Ohne anderslautende mündliche oder schriftliche Abmachungen melden sich die Fahrer für alle Rennen mit Ausnahme der Mannschaftsfahren selbst an.

Die Anmeldung muss unter Angabe des Vereinsnamen (Radrennclub Thun oder RRC Thun) erfolgen, allenfalls mit Ergänzung des Club-Sponsors. Diese Regelung gilt wenn immer möglich auch für die Elitefahrer.

3.5. Resultatmeldungen

Jeder Fahrer ist verantwortlich, dass seine Resultate bis zum Redaktionsschluss des nächsten Club-Info mitgeteilt werden (Datum, Rennen, Kategorie, Rang). Bei Podestplätzen in nationalen Rennen muss der Webmaster oder der Pressechef am Renntag vor 20 Uhr telefonisch, per SMS oder per e-mail orientiert werden.

4. Leistungen und Pflichten des Vereins

4.1. Allgemeines

Der Verein unterstützt die Fahrer bei Trainingsgestaltung, Planung und Renneinsätzen sowie bei der ev. Suche einer Sportgruppe..

4.2. Sommertraining

Der Verein organisiert bei genügender Beteiligung gemeinsame Rad-Trainings.

4.3. Wintertraining

Der Verein organisiert Kraft- und Konditionstrainings, welche sämtlichen Aktiv- und Passivmitgliedern offenstehen oder er ermöglicht die Teilnahme an externen Angeboten.

4.4. Informationen

Startgelegenheiten, Vereinsanlässe, Clubrennen, Trainings, Reglementsänderungen usw. werden in den offiziellen Organen (Club-Info, Homepage) publiziert oder den Fahrern schriftlich mitgeteilt.

4.5. Rennbekleidung

Der Verein gibt den Fahrern die offizielle Rennbekleidung zu den vom Vorstand-festgelegten Bedingungen ab. Defekte Kleidung wird den lizenzierten Fahrern gegen Rückgabe des beschädigten Teiles gratis ersetzt.

5. Vergütungen des Vereins

Die Rückvergütungen und die Prämien werden vom Vorstand jährlich neu festgelegt.

5.1. Trainingskosten

Der Verein übernimmt die Kosten der von ihm organisierten und angeordneten Trainings. An individuelle Wintertrainings (z.B. Krafttrainings) können auf Anfrage Beiträge vergütet werden, aber nur wenn der Verein kein eigenes Training anbietet.

5.2. Lizenzgebühren

Die lizenzierten Fahrer der Sparten Strasse, Quer, Bahn und MTB erhalten auf die erste pro Jahr gelöste Lizenz folgende Rückvergütungen auf die Lizenzgebühr:

Schüler, Anfänger und Junioren	100 %
U23 und U23-Elite	80 %
Amateure , Elite und Masters	50 %

5.3. Startgelder

Den Schülern werden für alle Rennen die Startgelder zurückerstattet. Den Fahrern der übrigen Kategorien werden 50 % der selbst bezahlten Startgelder vergütet, den Elitefahrern aber nur, wenn sie die Clubkleidung tragen und unter dem Clubnamen starten.

5.4. Trainingslager

Nachwuchsfahrern bis zum 20. Altersjahr wird Ende der Saison ein Teil der Kosten des clubeigenen oder eines gleichwertigen Trainingslagers zurückerstattet.

5.5. Prämien

5.5.1 Allgemeines

Die Prämienberechnung erfolgt jährlich nach dem im Anhang enthaltenen Punkte-Schema. Der vom Vorstand festgesetzte Betrag wird mit den von allen Fahrern erreichten Punkten geteilt und dann die Prämie jedes Fahrers berechnet.

5.5.2 Renndisziplinen

Punkte können in internationalen, nationalen und kantonalen Rennen erzielt werden. Regionale- und Clubrennen fallen ausser Betracht. Es finden zwei verschiedene Punkte-Raster Anwendung:

1. Kategorie: Strassenrennen, Handicap- und Etappenrennen, MTB Cross Country, Duathlon- und Triathlonrennen
2. Kategorie: Kriterien, Zeitfahren, Berg- und Sprinterrennen, Quers, Bahnrennen, MTB Downhill

5.5.3 Anspruchsberechtigung

Nachstehende Regelung hat ausschliesslich für die Prämienvergütung Gültigkeit und gilt nicht für alle übrigen Entschädigungen.

Es sind alle bei Swiss Cycling lizenzierten Fahrer des RRC Thun mit Ausnahme der Kategorien Elite (ProTour/Continental-Teams) prämierechtigt. Prämien können auch an Athleten radsportverwandter Sportarten (Duathlon, Triathlon) ausgerichtet werden.

Bedingung ist, dass sämtliche Rennen im offiziellen Clubdress oder mit einer in diesem Reglement bewilligten Fremdwerbung (Art. 3.3.) gefahren werden und die Anmeldung unter dem Clubnamen erfolgt ist. Werden einzelne Rennen nicht im Clubdress gefahren, entfällt für diese die Prämienberechtigung. Fahrer, welche während dem laufenden Jahr aus dem Verein austreten oder ausgeschlossen werden, sind nicht prämierechtigt.

5.6 Spezialprämien

5.6.1 Sonderprämien

Der Vorstand kann für besondere Leistungen Sonderprämien zusprechen, wie z.B. für die Teilnahme an Welt- oder Europameisterschaften, Internat. Rundfahrten sowie an Gewinner von Kantonal- oder Regionalmeisterschaften.

5.6.2 Elitequalifikation

Jeder Fahrer, welcher die Elite-Qualifikation als auf den RRC Thun lizenziertes Mitglied erreicht, erhält unter nachstehenden Bedingungen einen Pauschalbeitrag von Fr. 700.-- pro Jahr. Startet er mit einem Team des RRC Thun am kantonalen oder nationalen Mannschaftsfahren, erhöht sich dieser Betrag um je Fr. 100.--.

Bedingungen: Er muss weiterhin auf den RRC Thun lizenziert sein, pro Saison an mindestens 20 Rennen starten und die Vereins-Pflichtanlässe gemäss 3.2.1 ausnahmslos erfüllen. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, entfällt der Anspruch auf den Pauschalbeitrag. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand über die vollständige oder teilweise Zahlung dieser Entschädigung.

5.7 Entschädigungen

Die Gesamtentschädigung pro Fahrer ist pro Saison auf Fr. 2'000.-- begrenzt.

Wenn der Fahrer die Pflichtanlässe gemäss 3.2. nicht erfüllt, erfolgen für die einzelnen Absenzen nachstehende Abzüge:

Mannschaftsfahren, Clubrennen und Lottomatch: je 20 %

Mithilfe bei Clubanlässen und Besuch der Hauptversammlung: je 10 %

5.8 Fixum für Elitefahrer

Elite-Fahrern kann am Ende der Saison ein Pauschalbeitrag an die von ihrer Sportgruppe nicht gedeckten Aufwendungen (Material, Reise und Aufenthaltsspesen usw.) entrichtet werden. Dieser Aufwand muss belegt werden. Der Vorstand beschliesst über die Höhe dieser Vergütung.

5.9 Rückerstattungsanträge

Fahrer, welche Anspruch auf Prämien und Entschädigungen erheben, müssen den Antrag für die abgelaufene Saison auf dem dafür vorgesehenen Formular bis spätestens 15. November dem Sportpräsidenten resp. Kassier einreichen. Nach diesem Termin entfällt der Anspruch auf die Vergütungen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- | | |
|--------------------------|-----------------------------------|
| * Trainingskosten (5.1.) | Rechnungsbeleg |
| * Lizenzgebühr (5.2.) | Einzahlungsbeleg |
| * Startgelder (5.3.) | Einzahlungsbelege oder Ranglisten |
| * Trainingslager (5.4.) | Rechnungsbeleg |
| * Prämien (5.5.) | Ranglisten |

5.10 Auszahlung

Die Rückerstattungen erfolgen in bar im Anschluss an die Hauptversammlung oder spätestens bis Ende Februar mit einem vom Fahrer zur Verfügung gestellten Einzahlungsschein.

Dieses Clubreglement ist an der Hauptversammlung des Radrennclub Thun vom 22. Januar 2010 genehmigt worden und tritt sofort in Kraft.

RADRENNCLUB THUN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Hans Kammer

Georgette Zoss

RADRENNCLUB THUN

Punkte zu Prämien-Schema

Das Schema gilt für Fahrerinnen und Fahrer der betr. Kategorie

Es können Punkte an internationalen, nationalen und kantonalen, jedoch nicht an regionalen Rennen erzielt werden

Es finden zwei verschiedene Punkteraster Anwendung

ELITE (inkl. U23 Elite)				
Rang	Int./Nat. Rennen		Kant. Rennen	
	1. Kat.	2. Kat.	1. Kat.	2. Kat.
1	500	167	180	60
2	350	117	140	47
3	300	100	110	37
4	250	83	90	30
5	200	67	70	23
6	150	50		
7	125	42		
8	100	33		
9	90	30		
10	80	27		

U23 / AMATEURE				
Rang	Int./Nat. Rennen		Kant. Rennen	
	1. Kat.	2. Kat.	1. Kat.	2. Kat.
1	360	120	180	60
2	280	93	140	47
3	220	73	110	37
4	180	60	90	30
5	140	47	70	23
6	120	40		
7	100	33		
8	80	27		
9	65	22		
10	60	20		

DUATHLON / TRIATHLON				
Rang	Int./Nat. Rennen		Kant. Rennen	
	1. Kat.	2. Kat.	1. Kat.	2. Kat.
1	360	120	180	60
2	280	93	140	47
3	220	73	110	37
4	180	60	90	30
5	140	47	70	23
6	120	40		
7	100	33		
8	80	27		
9	65	22		
10	60	20		

JUNIOREN				
Rang	Int./Nat. Rennen		Kant. Rennen	
	1. Kat.	2. Kat.	1. Kat.	2. Kat.
1	240	80	120	40
2	180	60	90	30
3	160	53	80	27
4	140	47	70	23
5	120	40	60	20
6	100	33		
7	85	28		
8	75	25		
9	60	20		
10	50	17		

ANFÄNGER + SCHÜLER				
Rang	Int./Nat. Rennen		Kant. Rennen	
	1. Kat.	2. Kat.	1. Kat.	2. Kat.
1	120	40	60	20
2	100	33	50	17
3	90	30	45	15
4	80	27	40	13
5	70	23	35	12
6	60	20		
7	50	17		
8	50	17		
9	40	13		
10	40	13		

1. KATEGORIE:

Strassenrennen, Handicap- und Etappenrennen
 Mountainbike Cross-Country
 Duathlon- und Triathlonwettkämpfe

2. KATEGORIE

Kriterien, Zeitfahren, Berg- und Sprinterrennen
 Radquers, Bahnrennen alle Kategorien
 MTB Downhill